

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zuschussgewährung für die Erhaltung sonstiger Sakralbauten

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	25.08.2020

Beschluss:

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt die Zuschussgewährung für die Erhaltung sonstiger Sakralbauten in Höhe von 5.000 Euro an die Evangelische Gemeinde Köln.

- 5.000 Euro für die Restaurierung der Grabsteine auf dem Geusenfriedhof in Köln-Lindenthal, Denkmalnummer 866

Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 5.000 Euro stehen im Haushaltsjahr 2020 im Teilergebnisplan 1002 – Denkmalpflege, Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>5.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:**Restaurierung der Grabsteine auf dem Geusenfriedhof in Köln-Lindenthal, Bauabschnitt 2020**

Für die Restaurierung der Grabplatten auf dem Geusenfriedhof, Kerpener Str. o.Nr., 50931 Köln, wird mit Schreiben vom 28.08.2019 für nachzuweisende zuwendungsfähige Gesamtausgaben in Höhe von 21.539,00 Euro von der Evangelischen Gemeinde ein Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro aus städtischen Mitteln beantragt.

Begründung der unaufschiebbaren sachlichen Notwendigkeit während der Corona-Krise:

Die o.g. Restaurierung/Konservierung des Denkmals stellt eine Fortführungsmaßnahme mit ununterbrochener finanzieller Beteiligung der Stadt Köln und der Bezirksregierung Köln dar. Die Beteiligung der Bezirksregierung Köln konnte in diesem Jahr gewährleistet werden. Die Evangelische Gemeinde Köln ist bei der Denkmalerhaltungsmaßnahme auf die Förderungsmittel angewiesen. Das Verschieben der Restaurierungsarbeiten kann eine weitere Verschlechterung des Denkmalzustandes verursachen. Dies kann wiederum zur Kostensteigerung der Restaurierung beziehungsweise zum Scheitern der gesamten Maßnahme führen.

Die Verwaltung schlägt einen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro vor.